

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 339.

Dienstag den 5. December.

1854.

### Bekanntmachung.

Der an dem ehemaligen Frankfurter Thore gelegene Trockenplatz nebst den darauf befindlichen Gebäuden soll von Johannis künftigen Jahres an auf drei oder nach Befinden mehrere Jahre unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder anderen Verfügung an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtlustige haben sich daher

den 19. December d. J.

Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause bei der Rathsstube zu melden und ihre Gebote zu thun, sodann aber weiterer Resolution sich zu gewärtigen.

Leipzig, den 17. November 1854.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

### Der Bau Rath.

(Entgegnung.)

In Nr. 332 d. Bl. hat Jemand dadurch, daß er eine in Nr. 328 unter der Chiffre — 20 — gemachte Mittheilung auf eine höchst ungeschickte Art angreift, einen Streit angeregt, welcher eine nähere Beleuchtung verdient.

Wenn Denklehre und historische Treue, wenn Gerechtigkeit und Wohlwollen schon am 1. Mai und 21. August 1543 und schon vor dem Jahre 1392 als Waffen anerkannt waren, mit denen man dem Gegner auf dem Felde des literarischen Kampfplatzes entgegen treten muß, so sei es — weil — 20 — in Nr. 328 wahrscheinlich aus guten Gründen schweigt — einem Dritten, bei der Sache ganz Unbetheiligten erlaubt, den hingeworfenen Fehdehandschuh aufzuheben und für — 20 — in die Schranken zu treten, und zwar deshalb, weil das von ihm Gesagte von zu allgemeinem Interesse ist, als daß es nicht im Tageblatte weiter besprochen zu werden verdiente.

Nennen wir den Aufsteller des Bauprojectes in Nr. 328 — X. — dessen Gegner in Nr. 332 — Y. —, ich heiße — Z. —

Herr X. hat offenbar eine gute Absicht verfolgt, während Herr Y. mit einer ziemlichen Gereiztheit — ich will nicht sagen Bosheit — Alles untereinander wirft wie Kraut und Rüben, in einer höchst unziemlichen Weise seinen Satz mit Ausdrücken wie „Noth“ und „Schmach“ zu beweisen sucht und sich dabei nicht scheut, der Wahrheit zu nahe zu treten. Das aber gerade beweist, daß ein wunder Fleck getroffen worden ist. Den Fleischmarkt auf dem Nicolaiskirchhofe eine „Schmach“ zu nennen, ist eben so unklug, als die offenen Bauplätze am Parke „Loch“ zu nennen, welcher letztere Vorwurf auch Herrn X. trifft. — Hätten wir Lust, könnten wir daher genommen Herrn Y., ganz so wie er den X. „Bau Rath“ nennt, auch mit einem Titel versehen; wir thun es aber nicht, um nicht so wie Herr Y. in's Persönliche und in's Schimpfen zu gerathen.

Herr X. spricht von der Nicolaischule, die er an einen zweckmäßigeren Platz bringen möchte. Und in der That, wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten und dabei das Zeugniß aller Betheiligten in Anspruch nehmen, daß das jetzige Nicolaischulgebäude für Schulzwecke nichts weniger als geeignet ist. Wenn ich mit der Wohlfahrtspolizei, wie sie in den Bildungsstätten unserer Jugend gehandhabt werden muß, beauftragt wäre, so würde ich dieses Haus für Schulzwecke schon aus Gesundheitsrückichten für ganz unpassend erklären. Es sollte mich sehr wundern, wenn dessen nachtheiliger Einfluß wegen der während des Sommers im ganzen Hause verbreiteten verdohtenen Luft und des damit verbundenen

übeln Geruchs, so wie wegen der während des Winters herrschenden Dunkelheit an dem Gesundheitszustande der Schüler und der übrigen Hausbewohner sich nicht statistisch nachweisen ließe. Das aber, Herr Y., sind Dinge, die man nicht so ohne Weiteres zurückweisen darf, Dinge, an die Sie vielleicht noch nicht gedacht haben.

Diese hier berührten Umstände können zur Zeit Otto des Reichen (der, nebenbei bemerkt, ein guter Katholik war und sicher mit der protestantischen Verwendung seiner Stiftung sehr unzufrieden sein dürfte) wie auch zur Zeit des großen Kurfürsten Moritz schwerlich so zu Tage gelegen haben, als jetzt. Die fraglichen Uebelstände sind vielmehr so gewachsen, die Schmach des Fleischmarktes, des Wochenmarktes, des Restrubels sind dieser Schule so nahe gerückt, die Fenster der Lehrzimmer in dem alten Gebäude so klein und im Erdgeschoß noch dazu mit eisernem Gitter verbarrikadirt, die gegenüberstehende Mauer der St. Nicolaiskirche ist so finster, daß ich Anstand nehmen würde, meine Augen zu vier- bis fünfstündigem täglichen Lernen oder Lehren daran zu setzen. Meiner Meinung nach würde daher die Verlegung des gar sehr alternden Nicolaischulgebäudes an einen freieren und gesünderen Ort, z. B. an den schönen Bauplatz neben dem Gottesacker an der Dresdner Straße (nicht auf die andere Seite neben das Armenhaus oder an dessen Stelle, wie in Nr. 328 vorgeschlagen ist) ein großer Segen für die Schüler und deren Aeltern sein. Auch würde die Commun nicht lange nach Besitztiteln zu suchen brauchen, trotz der in Nr. 332 aufgeführten Fundationsurkunden, Rittergüter u. s. w., um das Recht zu Verlegung dieser Schule an einen geeigneteren Platz nachzuweisen. Gehört doch die Hälfte des Schulgebäudes, das Eckhaus an der Nicolaisstraße, von der Commun angekauft, erst etwa seit dreißig Jahren seiner gegenwärtigen Bestimmung an — und darf man von der anerkannten treuen Fürsorge des Stadtraths so wie der höheren geistlichen Behörden mit Recht erwarten, daß ihnen das Wohl unserer Jugend mehr am Herzen liegt, als dem Herrn Y. Ferner war die sogenannte „unverlegbare“ Nicolais-Parochialschule, Herr Y., ursprünglich eine bloße Bürgerschule; das Gymnasium, wie es jetzt besteht, hat sich erst später herausgebildet und zwar ganz gegen den ersten Fundationszweck.

Da Sie weiter eine Baurechnung fordern, werde ich Ihnen später noch speciell eine solche vorlegen, jetzt aber mache ich noch Vorschläge, welche die Idee des X. wesentlich unterstützen sollen.

Die Baukosten für die neue Nicolaischule schlage ich zu 30,000 Thlr. an, und das gäbe eine Verzinsung von 1200 Thlr. Wenn es dem Schulfonds etwa an Mitteln zu Deckung dieser Zinsen gebrechen sollte, was ich gar nicht glaube und später theilweise nachweisen werde, so schlage ich vor, daß das Schulgeld für die ärmeren Schüler von 12—18 Thlr., wie an der Kreuzschule in